

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Oppeln.

Stück 24

Ausgegeben Oppeln, den 14. Juni 1907.

1907

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Inhalt der Nr. 21 des Reichsgesetzblatts, S. 209; desgl. Nr. 22, S. 209; desgl. Nr. 23, S. 209; desgl. Nr. 24 und 25, S. 209; Inhalt der Preussischen Gesetzsammlung Nr. 16, S. 209; desgl. Nr. 17, S. 210; desgl. Nr. 18, S. 210; desgl. Nr. 19 und 20, S. 210; Ausreichung der Zinscheine Reihe III zu den Schuldverschreibungen der $\frac{3}{4}\%$ igen deutschen Reichsanleihe von 1887, S. 210; Nachtrag zum Statut der Ent- und Bewässerungsgenossenschaft zu Turawa und Groß-Kottorisch, S. 210; Ausstellung von Beiseignungen über die Todesurfrage zur Erteilung von Leichenpässen durch die Chirurgen der Armee- und Marine-Heilanstalten, S. 211; Bedingungen für die Annahme zur Vorbereitung für den Gewerbeaufsichtsdienst, S. 211; Nachtrag zur Polizeiverordnung über die Schifffahrt und Fiskerei auf der Oder, S. 212; Abänderung der Polizei-Verordnung, betr. die Frühjahrskonzertzeit für die Fische in der Oder, S. 213; Durchschnitt der Tagespreise für Fourage für den Monat Mai 1907, S. 213; Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke, S. 213; Enteignungstermin in Antzitz für den Bahnbau Sognisa-Preischwitz-Gersfeld, S. 214; Abnahme der Rechnung über den Sicherheitsfonds der auf bäuerliche Grundstücke ausgerichteten Pflandbriefe, S. 214; Statut für den Gesamtarmenverband Sognisa-Matheesdorf, S. 215; Viehscheun, S. 216. Extrabeilage, enthaltend Durchschnitts-Markt- und Ladepreisabelle für den Monat Mai 1907. Sonderbeilage, enthaltend den Verteilungsplan des Bedarfs der Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen pp. für das Rechnungsjahr 1907, S. 1-11; Personalschriften, S. 11-12.

Reichsgesetzblatt.

432. Die Nummer 21 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3328 das Gesetz, betreffend Änderungen des Reichsbeamten-Gesetzes vom 31. März 1873, vom 17. Mai 1907, unter

Nr. 3329 das Beamtenhinterbliebenengesetz, vom 17. Mai 1907, unter

Nr. 3330 das Militärhinterbliebenengesetz, vom 17. Mai 1907, unter

Nr. 3331 die Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten, und unter

Nr. 3332 die Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Düsseldorf 1907, vom 18. Mai 1907.

460. Die Nummer 22 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3333 den Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Errichtung des Reichs-Kolonialamts, vom 17. Mai 1907, und unter

Nr. 3334 den Zusatzvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Norwegen zu dem am 19. Januar 1878 abgeschlossenen Auslieferungsvertrage, vom 7. März 1907.

471. Die Nummer 23 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3335 die Bekanntmachung, betreffend Einfuhrbeschränkungen wegen Gefahr der Ein-

schleppung der San José Schildlaus, vom 2. Juni 1907.

484. Die Nummer 24 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3336 die Bekanntmachung, betreffend die Fassung des Reichsbeamten-Gesetzes, vom 18. Mai 1907.

Die Nummer 25 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3337 das Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren, vom 6. Juli 1906, und unter

Nr. 3338 die Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Reichs zur Genfer Konvention vom 22. August 1864 und die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren, vom 29. Mai 1907.

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

433. Die Nummer 16 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 10802 den Allerhöchsten Erlaß, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Verwaltungsordnung für die Staats-Eisenbahnen und Errichtung des Eisenbahnzentralamts, vom 25. März 1907, und unter

Nr. 10803 die Verfügung des Ministers der

öffentlichen Arbeiten, betreffend anderweite Festsetzung der Verwaltungsordnung für die Staatseisenbahnen und Errichtung des Eisenbahnzentralamts, vom 10. Mai 1907.

456. Die Nummer 17 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 10804 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirks des Amtsgerichts Biedenkopf, vom 8. Mai 1907, unter

Nr. 10805 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirks des Amtsgerichts Herzberg a. H., vom 17. Mai 1907, und unter

Nr. 10806 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Hachenburg, Höchst a. M. und Nassau, vom 23. Mai 1907.

477. Die Nummer 18 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 10807 das Gesetz, betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Gesetzsamml. S. 268) und der Gesetze vom 31. März 1882 (Gesetzsamml. S. 133), vom 20. März 1890 (Gesetzsamml. S. 43) und vom 25. April 1896 (Gesetzsamml. S. 87), vom 27. Mai 1907, unter

Nr. 10808 das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, vom 20. Mai 1882 (Gesetzsamml. S. 298) und des Gesetzes vom 1. Juni 1897 (Gesetzsamml. S. 169), vom 27. Mai 1907, und unter

Nr. 10809 die Verordnung, die Entschädigung der Gefängnisbeamten der Justizverwaltung bei der Beschäftigung von Gefangenen außerhalb der Anstalt betreffend, vom 21. Mai 1907.

478. Die Nummer 19 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 10810 das Eisenbahnanleihegesetz, vom 29. Mai 1907.

Die Nummer 20 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 10811 das Richterbesoldungsgesetz, vom 29. Mai 1907.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

485. Bekanntmachung. Die Zinsscheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}\%$ igen deutschen Reichsanleihe von 1887 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1917 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. Juni d. Js. ab ausgereicht, und zwar

durch die Königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin S. W. 68, Oranienstr. 92/94,

durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstr. 46a,

durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin O 2, am Zeughauser 2,

durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehene Reichsbanknebenstellen,

durch sämtliche preussische Regierungshauptkassen, Kreiskassen und hauptamtlich verwaltete Forstkassen,

durch die Hauptzoll- und Steuerkassen, durch sämtliche preussische Hauptzoll- und Hauptsteuerämter,

durch alle den preussischen Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern untergeordneten Amtsstellen der Verwaltung der indirekten Steuern, sowie durch diejenigen Oberpostkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsscheine berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) einzuliefern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an eine der Ausreichungsstellen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 27. Mai 1907.

Reichsschuldenverwaltung.
v. Bitter.

II. 378.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Oppeln, den 5. Juni 1907.

Königliche Regierung.
Michaëlis.

A. V. I. 2817.

466.

Nachtrag

zum Statut der Ent- und Bewässerungs-Genossenschaft zu Turawa und Groß-Kottorsch, Kreis Oppeln, vom 13. August 1895.

I. § 12 erhält folgende Fassung:

Der Genossenschaftsvorsteher bildet den Genossenschaftsvorstand.

Der Vorsteher, sowie ein Stellvertreter, welcher ihn in Behinderungsfällen zu vertreten hat, werden von der Generalversammlung auf 5 Jahre gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung der Aufsichtsbehörde.

Wahlbar ist jeder Genosse, und jeder zur Ausübung des Stimmrechtes befugte Vertreter

eines Genossen, welcher im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

Die Wahl des Vorstehers und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlhandlungen für jede Stelle.

Jeder Wähler hat dem Leiter der Generalversammlung mündlich und zu Protokoll zu erklären, wem er seine Stimme geben will. Erhält im ersten Wahlgange eine Person nicht mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen, so erfolgt eine engere Wahl zwischen denjenigen beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los. Wahl durch Zuzufuß ist zulässig, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Der Vorsteher und sein Stellvertreter bekleiden ein Ehrenamt, jedoch erhält der Vorsteher als Ersatz für Auslagen und Zeitverschönmis eine jährliche von der Generalversammlung festzusetzende Entschädigung.

II. § 13 erhält folgende Fassung:

Die Gewählten werden von der Aufsichtsbehörde durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet.

Zu ihrer Legitimation sowie zum Ausweis über den Eintritt des Falles der Stellvertretung dient eine Bescheinigung der Aufsichtsbehörde.

III. Im § 14 fallen im Satz 1 die Worte: „dem Vorstände oder“ fort.

Unter f fallen die Worte: „zur Abschließung von Verträgen“ pp. bis „erforderlich“ fort.

IV. In § 15 fällt Satz 3 „die übrigen Vorstandsmitglieder“ pp. fort.

V. In § 16 ist statt „Vorstände“ zu setzen „Vorsteher“.

VI. In § 17 Absatz 1 fallen die Worte: „auf Beschluß des Vorstandes“ fort.

VII. In § 18 ist Absatz 1 Nr. 1 in folgender Weise abzuändern: „die Wahl des Vorstehers und seines Stellvertreters.“

VIII. In § 22 ist statt „Vorstandsbeschluß“ zu setzen: „Beschluß des Vorstehers.“

Der vorstehende, von der ordnungsmäßig berufenen Generalversammlung beschlossene Nachtrag zum Statut vom 13. August 1895 wird auf Grund des § 57 des Gesetzes, betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften, vom 1. April 1879 genehmigt.

Berlin, den 17. Mai 1907.

(L. S.)

Der Minister für Landwirtschaft,

Domänen und Forsten.

Im Auftrage.

Hoffmann.

Zu Nr. I. Cb. 4745. — Ib. XIII. 1908.

486. Durch Runderlaß vom 14. Oktober 1889 — Min. d. g. Ang. — M. Nr. 8542 — Min.

d. Jnn. — II. Nr. 12101 — Just. Min. — I. Nr. 3431 — haben unsere Herren Amtsvorgänger angeordnet, daß auch den Chefärzten der Militär-lazarette hinsichtlich der in letzteren verstorbenen Personen die Befugnis zur Ausstellung der zu einem Leichenpasse erforderlichen Bescheinigung über die Todesursache sowie darüber, daß der Beförderung der Leiche gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen, in gleicher Weise zustehen soll, wie den Kreisphysikern auf Grund der Nr. 2 des Zirkularerlasses vom 6. April 1888.

In Erweiterung dieser Anordnung bestimmen wir im Einverständnis mit dem Herrn Kriegsminister und dem Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamtes, daß fortan die Befugnis zur Ausstellung einer derartigen Bescheinigung hinsichtlich solcher Militär- oder Marine-Personen, die in einem Armees- oder Marine-Lazarett oder in einer sonstigen unter einem Chefarzte stehenden Armees- oder Marine-Hellanstalt (Krankenhaus, Genesungsheim) verstorben sind, ausschließlich den Chefärzten und deren Stellvertretern zustehen soll. Letzteren jedoch nur, sofern sie zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehörende Militärärzte oder beamtete Aerzte sind.

Berlin W. 64, den 15. Mai 1907.

Der Minister Der Minister Der Justiz-
der geistlichen, des Innern. minister.
Unterrichts- und J. B. gez. v. J. B.
Medizinal-Ange- Bischoffshausen. gez. Künzel.
legenheiten.

Im Auftrage.

gez. Förster.

Min. d. g. Ang. M. Nr. 6271.

Min. d. Jnn. II. Nr. 3061.

Just. Min. II. Nr. 8873.

Vorstehendes bringe ich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 15. April 1888 (Amtsblatt Seite 128 Nr. 390) und 2. November 1889 (Amtsblatt Seite 311 Nr. 968) zur öffentlichen Kenntnis.

Oppeln, den 6. Juni 1907.

Der Regierungspräsident.

J. A.

Jordan.

Ia. VI/IX. 5868.

467. Die Anträge auf Annahme zur Vorbereitung für den Gewerbeaufsichtsdienst lassen häufig erkennen, daß den Studierenden und auch den Behörden unbekannt ist, von welchen Bedingungen gegenwärtig die Ernennung zum Gewerbeinspektor abhängig ist.

Die Bestimmungen der Vorbildungs- und Prüfungsordnung für die Gewerbeaufsichtsbeamten vom 7. September 1897 und der Anweisung dazu vom 13. November 1897 (Min.-Bl. d. i. B. 1898 S. 29) haben auch heute noch Geltung.

Seit dem 1. Januar 1904 ist außer den darin bezeichneten Voraussetzungen auch der Besitz des Reisezeugnisses einer neunklassigen höheren Lehranstalt Vorbedingung für den Eintritt in den Gewerbeaufsichtsdienst.

Demnach sind den Gesuchen um Annahme zur Vorbereitung für den Gewerbeaufsichtsdienst, die mir einzureichen sind, beizufügen:

1. Der von dem Bewerber selbst verfaßte und eigenhändig geschriebene Lebenslauf.

2. Das Reisezeugnis einer neunklassigen höheren Behrnanstalt.

3. Das Zeugnis über

a) die Prüfung als Bergreferendar oder

b) die Diplom- Vor- und Hauptprüfung als Hütteningenieur oder als Maschineningenieur an der Bergakademie oder einer anderen preussischen technischen Hochschule oder

c) die in den Bundesratsbestimmungen vom 22. Februar 1894 bezeichnete Vorprüfung als Nahrungsmittelchemiker oder die Diplomprüfung als Chemiker an einer preussischen technischen Hochschule oder die Habilitation für Chemie oder die Doktorpromotion an einer preussischen Universität, wenn Chemie bei der Promotionsprüfung das Hauptfach bildete.

4. Von den

a) diplomierten Hütten- und Maschineningenieuren der Nachweis, daß sie wenigstens ein Jahr lang auf einem Hüttenwerk oder in einem verwandten Betrieb oder im Maschinenbau praktisch gearbeitet oder ein solches Werk zwei Jahre lang ganz oder teilweise geleitet haben;

b) von den Nahrungsmittelchemikern, den Diplomchemikern und den Doktoren und Dozenten der Chemie der Nachweis, daß sie wenigstens zwei Jahre lang den Betrieb einer Fabrik ganz oder teilweise geleitet haben.

5. Das Zeugnis eines beamteten (Kreis-) Arztes darüber, daß der Bewerber von kräftigem Körperbau und frei von körperlichen Gebrechen ist.

Die Zeugnisse und Nachweise sind in Urschrift einzureichen.

Ich ersuche Sie, für möglichste Verbreitung dieser Vorschriften Sorge zu tragen.

Berlin W. 66, den 15. Mai 1907.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung.

Dr. Richter.

J.-Nr. III 4207.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

487. Polizei-Verordnung über die

Schiffahrt und Flößerei auf der Oder von der österreichischen Grenze bis Nipperwiese.

Nachtrag I.

Zur Regelung der Schiffahrt und der Flößerei auf der der königlichen Oberstrombauverwaltung unterstellten Strecke der Oder von der österreichischen Grenze bei Oberberg — km 20 — bis Nipperwiese — km 700 — wird auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G. S. S. 231 — für den Lauf der eigentlichen Oder und für die schiffbaren Strecken ihrer Nebenflüsse ausschließlich der Warthe oberhalb der Küstrin'er Brücke, sowie für ihre schiffbaren Seitenkanäle und Arme folgendes angeordnet:

§ 1. Die Bestimmung des Absatzes 1 in § 15 des Abschnitts III der Polizei-Verordnung über die Schiffahrt und Flößerei auf der Oder vom 15. Mai 1906 wird durch folgende Bestimmung ersetzt.

Zu Tal fahrende Schleppzüge dürfen nur bestehen:

a. oberhalb der Neihemündung

aus dem Schleppdampfer und höchstens noch 2 Schiffsfahrzeuge,

b. von der Neihemündung bis Breslau

bei einem Wasserstande von über 2,00 m am Pegel zu Neihemündung aus dem Schleppdampfer und höchstens noch 2 Schiffsfahrzeugen, bei geringeren Wasserständen aus dem Schleppdampfer und noch 1 Schiffsfahrzeuge,

c. unterhalb Breslau

bei einem Wasserstande von über 1,80 m am Pegel zu Böpelwitz aus dem Schleppdampfer und höchstens noch 2 Schiffsfahrzeugen, bei geringeren Wasserständen aus dem Schleppdampfer und noch 1 Schiffsfahrzeuge. —

Der Dampfer und die übrigen Fahrzeuge eines Schleppzuges müssen so verbunden sein, daß die Entfernung des ersten geschleppten Fahrzeuges vom dem Schleppdampfer, wenn keins der Fahrzeuge beladen ist, mindestens 10 m, andernfalls aber mindestens 50 m beträgt.

Die Entfernung der geschleppten Fahrzeuge von einander muß, sofern die nachfolgenden leer sind, mindestens 5 m, andernfalls mindestens 50 m betragen.

Bei Wasserständen über Mittelwasser (d. h. wenn die Buhnenkörper vollständig vom Wasser bedeckt sind) kann unterhalb Böpelwitz eins der im Schleppzuge befindlichen Fahrzeuge — aber nur ein leeres — mit einem schleppenden Hinterrad- oder Schraubendampfer längsgehts zusammen-

gekuppelt werden, falls die Breite beider Fahrzeuge zusammen höchstens 14 m beträgt. Ebenso kann auf der genannten Strecke neben einem Seitenraddampfer ohne Anhang ein leeres Segelschiff längsseits gekuppelt werden, wenn die Breite beider Schiffe zusammen 14 m nicht überschreitet. Durch das längsseits angebrachte Segelschiff dürfen jedoch die Lichter und der Name des Dampfschiffes nicht verdeckt werden.

§ 2. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Breslau, den 2. Juni 1907.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien,
Chef der Oberstombaueverwaltung.
In Vertretung.
Michaelis.

D. P. II. 6119. Z. — Ib. XIX./XIV. 2074.

Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

473. Abänderung
der Polizeiverordnung vom 19. Februar 1907,
betreffend die Frühjahrs Schonzeit für die Fische
in der Oder und den Nebengewässern der Oder.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 5 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Schlesien vom 8. August 1887 (Ges. Sammlung S. 406 ff.) wird unter Abänderung der Polizeiverordnung vom 19. Februar 1907 (Amtsblatt S. 54 Nr. 158) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln folgendes angeordnet:

Von dem durch die vorgenannte Polizeiverordnung angeordneten Verbot des Betriebes jeglicher Fischerei wird der Aalfang mit Neusen und ähnlichen Fangvorrichtungen (Säcken, Aalförben) ausgenommen. Bei dem Verbot des Aalfanges mit der Angel verbleibt es.

Oppeln, den 5. Juni 1907.

Der Regierungspräsident.

Ia. X. 5861. Holz.

480. Nachweisung

der Durchschnitte der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert, welche der Vergütung für die seitens der Gemeinden des Regierungsbezirks Oppeln an marschierende Heeresabteilungen verabreichte Souveräne zugrunde zu legen sind, für den Monat Mai 1907.

(Auf Grund des § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (R. G. Bl. 52) und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Mai 1887 (R. G. Bl. S. 245)).

N. Nr.	Haupt- Markt- orte	Preis-Bezirk	Für je 50 Kilogramm		
			Hafel M. P.	Heu M. P.	Stroh M. P.
1	Beuthen O.C.	der Kreise Beuthen, Rattowitz, Tarnowitz und Zabrze	10 56	5 71	3 15
2	Gosel	des Kreises Gosel	9 51	2 63	1 79
3	Gleiwitz	der Kreise Gleiwitz und Pleß	9 90	4 96	2 95
4	Kreuz- burg	der Kreise Kreuz- burg und Rosen- berg	9 18	2 63	2 36
5	Leob- schütz	des Kreises Leob- schütz	9 29	2 84	1 68
6	Eublinitz	des Kreises Eubli- nitz	9 98	3 15	3 15
7	Reiße	der Kreise Reiße, Falkenberg und Grottau	9 39	2 86	1 68
8	Neustadt	des Kreises Neu- stadt	8 90	3 05	1 73
9	Oppeln	des Kreises Op- peln	9 45	3 20	2 50
10	Ratibor	der Kreise Ratibor und Rybnik	9 49	3 15	1 92
11	Groß- Strehlitz	des Kreises Groß- Strehlitz	8 93	2 31	1 89

Oppeln, den 8. Juni 1907.

Der Regierungspräsident.

J. V. von Wilnowski.

I. G. XV. 517.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

476. Bekanntmachung. Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks (Tabakpflanzler), auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Anteil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen anderen anpflanzen oder behandeln läßt, nach § 3 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, vom 16. Juli 1879 (Reichsgesetzblatt Seite 245) verpflichtet ist, der Steuerbehörde des Bezirkes bis zum Ablauf des 15. Juli die be-
pflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau schriftlich anzumelden, und daß in betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung bewirkt werden muß.

Breslau, den 5. Juni 1907.

Der Provinzialsteuerektor.

J. A. Paas.

B. Nr. 5072.

475. Bekanntmachung. Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zum Bau der Eisenbahn Cosniza-Preiswitz-Egerfeld zu enteignenden Teilstücke von Grundstücken folgender Eigentümer:

Laufende Nr.	Name und Wohnort der Eigentümer	Der zu enteignenden Flächen			
		Grundbuch von	Kataster-Bezeichnung Blatt	Flächen- abchnitt	Größe ar qm
1	Bergmann Emanuel Gittner, dessen Ehefrau Marianna, geborene Schymura, und Leopold Schymura,	Rnizenitz Blatt 135	3	268/98	7 41
2	Schymura, Johann, Häusler und dessen Ehefrau Franziska,	" 75	"	269/87	21 55
3	Frank, Josef, Häusler und dessen Ehefrau Brigitta, geborene Schymura,	" 186	"	270/87	41 23
4	Buchczyk, Franz, Bergmann und dessen Ehefrau Anna, geborene Scheffczyk,	" 72	"	271/73	24 27
5	Mosgalik, Viktor, Grubenarbeiter und dessen Ehefrau Viktoria, geborene Pojda,	" 193	"	272/72	30 54
6	Gittner, Johann, Häusler,	" 27	"	275/54	25 35
7	Palenga, Emanuel, Pulverfabrikarbeiter und Marie, geb. Pojda,	" 68	"	273/70 274/69	16 01 20 93

sämtlich in Rnizenitz, Kreis Rybnik, wohnhaft,

hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.

Zu diesem Zwecke steht am

Mittwoch, den 26. Juni 1907, vormittags 8¹/₄ Uhr,

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termin ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 6. Juni 1907.

Der Enteignungskommissar.

Boesener, Regierungsassessor.

I G. XXI. 5339.

468. Bekanntmachung. Gesetzlicher Bestimmung zufolge machen wir bekannt, daß die Rechnung über den **Sicherheitsfonds** der auf nicht inkorporierte (bäuerliche) Grundstücke ausgefertigten landwirtschaftlichen Pfandbriefe für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1906 bis Ende März 1907 von dem durch Meistbeteiligte der Darlehnschuldner verstärkten Engeren Ausschüsse der Schlesischen Landtschaft geprüft und abgenommen worden ist. Nach dieser Rechnung betrug bei dem Sicherheitsfonds der auf Grund der Beleihungsordnung vom 10. August 1888 ausgegebenen Pfandbriefe lit. D

a. der Bestand am 31. März 1906 4850300 M. in Pfandbriefen, 18800 M. in Forderungen und 4537,85 M. in bar,

b. die neue Jahreseinnahme 28500 M. in Pfandbriefen und 179260,73 M. in bar,

c. die Jahresausgabe dagegen 7000 M. in Pfandbriefen und 179528,92 M. in bar.

Am 31. März d. J. ist hiernach ein Vermögensbestand vorhanden gewesen und nachgewiesen worden von

4871800 M. in Pfandbriefen, 18800 M. in Forderungen und 4269,16 M. in bar.

Die Bestände des Sicherheitsfonds werden in der Niederlegungsstelle der Generallandchafts-direktion aufbewahrt. Dieser Sicherheitsfonds haftet für die Forderungsrechte der Inhaber der Pfandbriefe lit. D neben den auf den beliehenen Grundstücken in Höhe der ausgegebenen Pfandbriefe an erster Stelle eingetragenen Darlehns-hypotheken der Landtschaft.

Der Tilgungsfonds der Pfandbriefe lit. D betrug am 31. März 1907 . . 9943793,23 M.

Die verzinsliche Schuld auf dem nicht inlo-
portierten (bäuerlichen) Grundeigentum besteht in
47 009 850 M. 3 prozentigen } Pfandbriefen
149 670 500 M. 3 1/2 prozentigen } lit. D.
3 288 700 M. 4 prozentigen }

Breslau, den 29. Mai 1907.

Schlesische Generallandschaftsdirektion.

465. Statut für den Gesamtarmenverband Sohñitza— Matthesdorf.

Von der Gemeinde Sohñitza, der Gemeinde Matthesdorf und dem Gutsbezirk Sohñitza wird auf Grund des Titels IV § 128 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 folgendes Verbandsstatut vereinbart.

§ 1. Die Gemeinde Sohñitza, die Gemeinde Matthesdorf und der Gutsbezirk Sohñitza bilden auch in der Folge zusammen einen einheitlichen Ortsarmenverband (Gesamtarmenverband) behufs Wahrnehmung der Fürsorge für die öffentliche Armenpflege im Sinne des § 12 des Gesetzes vom 8. März 1871 (G.-S. S. 103 ff.) mit dem Sitze der Verwaltung in Sohñitza.

§ 2. Der Verbandsausschuß, welcher den Namen „Vertretung des Gesamtarmenverbandes“ führt, besteht aus 3 Abgeordneten der Gemeinde Sohñitza, 2 Abgeordneten der Gemeinde Matthesdorf und 2 Abgeordneten des Gutsbezirks Sohñitza.

Die Vertreter der Gemeinden sowie des Gutsbezirks führen ein Jeder eine Stimme.

§ 3. Abgeordnete der Gemeinde Sohñitza sind:

- a. der Gemeindevorsteher,
- b. zwei von der Gemeindevertretung auf 3 Jahre zu wählende Personen.

Abgeordnete der Gemeinde Matthesdorf sind:

- a. der Gemeindevorsteher,
- b. eine von der Gemeindevertretung auf 3 Jahre zu wählende Person.

Wählbar ist jedes zur Uebernahme des Amtes als Gemeindevorstandener befähigte Gemeindeglied. Die Ausscheidenden bleiben bis zum Eintritt der Neugewählten in Tätigkeit.

Der Auftrag erlischt, wenn die Bedingungen der Wählbarkeit nicht mehr vorhanden sind.

§ 4. Abgeordnete des Gutsbezirks sind:

- a. der Besitzer des Gutsbezirks beziehungsweise der Gutsvorsteher-Stellvertreter.

- b. eine von den Gutsinhabern in Gemäßheit des § 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. März 1871 beziehungsweise des § 7 des Statuts für die Armenpflege des Gutsbezirks Sohñitza vom 14. Januar 1898 zu wählender Vertreter.

Der Vertreter des Gutsbezirks ist wählbar.

§ 5. Die Vertretung des Gesamtarmenverbandes wählt einen Verbandsvorsteher aus ihrer Mitte. Verbandsvorsteher können nur solche Personen sein, bei denen die Voraussetzungen zur Uebernahme des Amtes als Gemeinde- oder Guts-

vorsteher vorliegen. Die Wahl des Verbandsvorstehers bedarf, wenn der Gewählte nicht zugleich Gemeinde-, Guts- oder Amtsvorsteher ist, die Bestätigung durch den Vrandrat unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 84 der L.-G.-D. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl eines Verbandsvorstehers oder Stellvertreters, welcher einer Bestätigung nicht bedarf, Einspruch erhoben, so entscheidet hierüber die Versammlung der Verbandsmitglieder. Gegen den Beschluß findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt.

Dem Verbandsvorsteher kann eine Dienstkostenentschädigung gewährt werden.

§ 6. Die Vertretung des Gesamtarmenverbandes versammelt sich unter dem Vorsitz des Verbandsvorstehers in dem von ihr zu bestimmenden Lokale innerhalb des Verbandsbezirks, so oft sie vom Verbandsvorsteher dazu einberufen wird. Der Letztere ist zur Berufung verpflichtet, wenn dies von Mitgliedern, welche den vierten Teil der Stimmen vertreten, unter Angabe des Zweckes verlangt wird. Die Vertretung des Gesamtarmenverbandes beschließt nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Zur Fassung gültiger Beschlüsse bedarf es der Anwesenheit so vieler Mitglieder, daß wenigstens die Hälfte der Stimmen der Verbandsmitglieder vertreten ist. Bei Wahlen finden die Bestimmungen des § 76 der L.-G.-D. Anwendung.

§ 7. Der Vertretung des Gesamtarmenverbandes stehen in Beziehung der Verwaltung, der gemeinsamen Armenpflege die Rechte der Gemeindevertretung, dem Verbandsvorsteher aber die Rechte des Gemeindevorstehers zu. Der Verbandsvorsteher bringt die Beschlüsse zur Ausführung und führt unter seiner Unterschrift die laufende Korrespondenz. Zu Urkunden, durch welche der Verband rechtliche Verpflichtung übernimmt, desgleichen zu Vollmachten, ist die Unterschrift des Vorstehers und eines von der Verbandsvertretung bestimmten zweiten Mitgliedes erforderlich.

§ 8. Insofern die Einnahmen aus Armengefallen oder Armenfonds zur Deckung der Kosten der gemeinsamen Armenpflege nicht ausreichen, erfolgt die Verteilung dieser Kosten auf die Gemeinden Sohñitza und Matthesdorf, sowie auf den Gutsbezirk Sohñitza, entsprechend der Bestimmung des § 10 des Gesetzes vom 8. März 1871 betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes nach Maßgabe der in ihnen aufkommenden Einkommensteuer, der halben Gewerbe-, der halben Grund- und Gebäudesteuer. Das Einkommen, welches aus außerhalb belegenem Grundbesitz oder betriebenen Gewerbe fließt, ist außer Berechnung zu lassen. Das Einkommen, welches die außerhalb des Bezirks des Gesamtarmenverbandes wohnenden Personen mit Einschluß der juristischen

Personen, der Actiengesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, aus dem innerhalb dieses Bezirks belegenen Grundbesitz oder betriebener Gewerbe beziehen, wird hinsichtlich der Einkommensteuer besonders veranlagt.

§ 9. Die in Gemäßheit des § 10 festgestellten Anteile der Gemeinde werden innerhalb der letzteren nach Maßgabe der Gemeindeabgabenverfassung von der Gemeindebehörde verteilt. Hinsichtlich des auf den Gutsbezirk entfallenden Anteils kommen der § 8 des Gesetzes vom 8. März 1871 beziehungsweise die Bestimmungen des Statuts über die öffentliche Armenpflege im Gutsbezirk. Sołniza vom 14. Januar 1898 zur Anwendung.

§ 10. Die veranlagten Beträge sind zu den von dem Verbandsausschüsse festzusetzenden Terminen an die Kasse des Verbandes abzuführen.

Auf Beschwerden und Einsprüche betreffend
a) das Recht zur Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anstalten des Verbandes,
b) der Heranziehung der einzelnen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke zu den Beiträgen für Armenverbandssätze,
beschließt der Verbandsvorsteher.

Gegen den Beschluß steht dem Kläger das Verwaltungsfreiverfahren in Gemäßheit der §§ 9 und 38 der L. G. O. offen.

§ 11. Vorstehendes Statut wird mit Geltung vom 1. April 1906 auf die Dauer von fünf Jahren mit der Maßgabe geschlossen, daß es immer auf 3 Jahr verlängert gilt, falls keines der Verbandsmitglieder 6 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer eine Abänderung beantragt.

Die Vorschrift des § 128 Absatz 2, 3 L. G. O. vom 3. Juli 1891 bleibt hiervon unberührt.

Vereinbart und vollzogen.

Für die Gemeinde Soł- Für den Gutsbezirk Soł-
niza. niza.

Sołniza, den 31. De- Kendeck, den 11. Januar
zember 1906. 1907.

Der Gemeindevorstand. Guido Fürst v. Donners-

W e r m u n d, mark'sche General-

Gemeindevorsteher Direktion.
Hoffmann, gez. Unterschrift.
Schwallke } Schöffen.

Für die Gemeinde Matthesdorf.

Matthesdorf, den 31. Dezember 1906.

Der Gemeindevorstand.

Grychka, Gemeindevorsteher.

Schmon, }
Gayko, } Schöffen.

Vorstehendes Statut wird auf Grund des § 128 der Landgemeindef-Ordnung vom 3. Juli 1891 hierdurch genehmigt.

Zabrze, den 9. April 1907.

R. S.

Der Kreisausschuß des Kreises Zabrze.

Dihle. Hochgesch. Dr. Wolff.

482.

Viehseuchen.
Festgestellt.

Kotlauf: Kreis Beuthen: in der Gemeinde Groß-Dombrowa; Kreis Rattowitz: bei je einem notgeschlachteten Schweine des Schuhmachers Paul Oschezi und des Fleischers Anton Bittneel in Jalenze; Kreis Lublitz: unter dem Schwarzviehbestande des Stellenbesizers Franz Bont zu Pakullen; Kreis Tarnowitz: bei je einem Schweine des Thomas Jarzombek in Georgenberg und der Bergmänner Josef Bospich, Mielowczyk und Kaliczinski in Groß-Zyglin; im Gehöft des Heilbienerers Josef Dyzka, Amtsbezirk Radzionkau; Kreis Zabrze: Schwein des Stellenbesizers Franz Bont in Ruda.

Schweineseuche: Kreis Beuthen OS.: in der Ortschaft Birkenhain; Kreis Tarnowitz: Amtsbezirk Radzionkau: Gehöft des Fuß-Gendarmrie-Wachtmeisters Josef Slania; Kreis Zabrze: Schwein des Bergmanns Viktor Puzik in Carl-Emanuel-Colonie.

Schweinepest: Kreis Reisse: unter den Schweinen des Gärtnerstellenbesizers Franz Weiz in Reimen; Kr. Tarnowitz, Amtsbezirk Radzionkau: Gehöft des Schlafhausverwalters Vinzent Palt; Kreis Zabrze: Schwein des Lokomotivführers Polanekski in Rudahammer, Schwein des Bergmanns Mathias Hajbaga in Ruda-Berthahütte, Schwein des Bergmanns Emanuel Kupka in Carl-Emanuel-Colonie; bei einem verendeten Ferkel des Grubensteigers Paul Ramozik in Zaborze-Poremba.

Milzbrand: Kreis Cosel: an einer verendeten Kuh des Bauers Johann Rubera in Reinschdorf; Kreis Rattowitz: Kalbe im Dominial-Borwerk Baingow.

Erloschen.

Koh: Kreis Zabrze: bei dem Pferde des Kaufmanns Prager in Zabrze-Mord.

Schweineseuche: Kreis Beuthen: in der Gemeinde Groß-Dombrowa; Kreis Tarnowitz: im Gehöft des Maurers Josef Krawczyk in Radzionkau; Kreis Zabrze: unter dem Schweinebestande des Bergmanns Viktor Puzik in Carl-Emanuel-Colonie.

Extra-Beilage

zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 24.

Ausgegeben Oppeln, den 14. Juni 1907.

1907.

472.

Verteilungsplan

des Bedarfs der Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen und den der Kasse angeschlossenen nicht staatlichen mittleren Schulen des Regierungsbezirks Oppeln für das Rechnungsjahr 1907.

I. Nach dem Stande vom 1. Oktober 1906 sind erforderlich:

	Mk.	Pf.
1. zu dem durch die Staatsbeiträge nicht gedeckten Teile der Ruhegehälter für die Lehrer und Lehrerinnen, welche Stellen an öffentlichen Volksschulen inne gehabt haben	323685	12
2. für Lehrer und Lehrerinnen von angeschlossenen mittleren Schulen	1038	—
3. Vergütung des Kassenanwalts	600	—
Summe	325323	12
Hiervon ab der übernommene Bestand aus dem Vorjahre 1905	24494	24
bleibt	300828	88

II. Das beitragspflichtige Dienst Einkommen stellt sich wie folgt:

- a) für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen auf . . . 6 023 300,00 Mk.
 b. für die Lehrer und Lehrerinnen an angeschlossenen mittleren Schulen auf . . 129 000,00 Mk.
 zusammen 6 152 300,00 Mk.

Es entfallen demnach auf je 100 Mk. beitragspflichtigen Dienst Einkommens

$$\frac{300\,828,88}{6\,152\,300} \cdot 100 = 4,89 = \text{rund } 5,00 \text{ Mk.}$$

Das der Berechnung zugrunde gelegte beitragspflichtige Dienst Einkommen und die gemäß dem Gesetze vom 23. Juli 1893 (G. S. S. 194) von den Schulverbänden zu leistenden Beiträge sind in der nachstehenden Uebersicht im einzelnen aufgeführt. Die Beiträge werden in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus eingezogen werden.

Der Plan hat dem Kassenanwalt zur Prüfung vorgelegen, Einwendungen gegen denselben sind nicht erhoben worden. Innerhalb 4 Wochen nach dieser Bekanntgabe steht den einzelnen Schulverbänden die Klage im Verwaltungsstreitverfahren auf Abänderung des Verteilungsplans bei dem Bezirksausschuß zu. Die Klage hat jedoch keine aufschiebbare Wirkung.

Die auf die einzelnen Schulverbände entfallenden, in Spalte 3 des Planes aufgeführten Beiträge sind innerhalb des Schulverbandes in gleicher Weise wie früher die Lehrer pensionen selbst gemäß Artikel 1 § 26 des Gesetzes vom 6. Juli 1885 (G. S. S. 298) aufzubringen. Die Unterverteilung haben die Herren **Landräte** entsprechend der Rundverfügung vom 31. Mai 1898 — II XIII 1538 — vorzunehmen und den **Schulvorständen zur Heranziehung der Pflichten** bekannt zu geben.

Die Beiträge sind vierteljährlich im voraus zu entrichten.

Die Einzahlung erfolgt an die Königlichen Kreiskassen; eventuell können die Ruhegehaltskassenbeiträge bei der Zahlung der nach § 27 des Gesetzes vom 3. März 1897 an die Schulvorstände zu leistenden Staatsbeiträge in Abrechnung gebracht werden.

Oppeln, den 28. Mai 1907.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Michelly.

Kreis- und Schulverband	Dienst- ein- kommen Mk.	Kassen- beitrag Mk.	Kreis- und Schulverband	Dienst- ein- kommen Mk.	Kassen- beitrag Mk.	Kreis- und Schulverband	Dienst- ein- kommen Mk.	Kassen- beitrag Mk.
A. Stadtkreise.								
Stadt Beuthen	268700	13435	Birawa kath.	2600	130	Bogenkarb kath.	1200	60
" Gleiwitz	229200	11460	Blazewitz "	1200	60	Brzewos "	2300	115
" Kattowitz	101900	5095	Blechhammer "	1000	50	Reinschdorf "	2400	120
" Königshütte	357900	17895	Boriskawitz "	600	30	Rogau "	1600	80
" Oppeln	33700	1685	Brzezyn "	900	45	Rositz "	2900	145
" Ratibor	114800	5740	Comorno "	1100	55	Roschowitzdorf "	1900	95
			Chrost-Dobischau-			Roschowitzwald "	1700	85
			Radoschau kath.	3400	170	Rzesitz "	2700	135
B. Landkreise.								
Kreis Beuthen								
DS.								
Birkenhain kath.	13300	665	Alt-Soel "	2300	115	Sachsenhoyen "	600	30
Bismarckhütte--	43100	2155	Gziffel "	1900	95	Sakrau "	3000	150
Ober-Heiduf kth.			Gziffowa kath.	1300	65	Slawensitz "	3400	170
Bismarckhütte--	22400	1120	Dembowa "	500	25	Stöblau "	1100	55
Nieder-Heiduf kth.			Dziergowitz "	3000	150	Sudowitz "	900	45
Bismarckhütte ev.	6100	305	Groß-Elguth "	1600	80	Trawnik "	1200	60
Dobref kath.	29700	1485	Gieraltowitz "	2400	120	Urbanowitz "	900	45
Brzezowitz "	5300	265	Golschütz "	500	25	Wiegelschütz "	1600	80
Chropaczow "	34600	1730	Groß-Grauden "	2000	100	Wronin "	2200	110
Godullahütte--	34900	1745	Grzendzin "	3800	190	Soel fmn.	19000	950
Morgenroth kth.			Habicht "	1200	60	Summe		
Groß-Dom-	11500	575	Heinrichsdorf "	500	25	Kreis		
browka kath.			Jaborowitz "	1200	60	Falkenberg		
Hohenlinde "	37200	1860	Jakobsvalde "	1100	55	DS.		
Kamin "	3800	190	Januschkowitz "	1200	60	Falkenberg DS.		
Karf "	12500	625	Kandrzin "	6400	320	Falkenberg kath.	6400	320
Lipine "	79200	3960	Kandzin ev.	700	35	Falkenberg DS.		
Nieschowitz "	21600	1080	Klobnitz kath.	6000	300			
Morgenroth ev.	3600	180	Kobelnitz "	1100	55			
Neuhof kath.	1000	50	Koske "	1100	55	Friedland DS.		
Neuheiduf "	26400	1320	Kostenthal "	4900	245			
Orzegow "	32300	1615	Krzanowitz "	3400	170	Friedland DS.		
Deurich-Bietar "	21300	1065	Kandsmierz "	1500	75			
Rositznitz "	3600	180	Lenartowitz "	800	40	Schurgast kath.	2000	100
Rogberg "	79700	3985	Lenau "	1500	75	Schurgast ev.	2500	125
Scharley "	32300	1615	Lenischütz "	2500	125	Arnsdorf kath.	1000	50
Scharley ev.	1400	70	Nieschütz "	1000	50			
Schomberg kath.	20200	1010	Sichinia "	1700	85	Baumgarten kath.	1100	55
Schwientochlowitz			Sohnau "	3200	160			
			Magfirch "	3500	175	Bauschwitz kath.	500	25
			Mechwitz "	2000	100	Bielitz "	2900	145
			Miesze "	900	45	Borkwitz "	1100	55
			Militzsch "	1700	85	Brande "	1300	65
			Mistitz "	1600	80			
			Mosurau "	1800	90			
			Nesselwitz "	2100	105	Dambrau kath.	1900	95
			Polnisch-Neukirch					
Summa	657000	32850	Polnisch-Neukirch kath.	4700	235	Elguth-Friedland		
			Groß-Nimsdorf kath.	3300	165			
Kreis Cosel.								
Klein-Althammer								
			Ortowitz "	500	25	Floste "	1000	50
			Ostrowitz "	3600	180	Geppersdorf ev.	600	30
			Pawlowitzke ev.	1700	85	Golschütz kath.	600	30
			Boborschau kath.	1700	85			

1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Graafe kath.	1200	60	Tillowitz kath.	4200	210	Rudno "	3300	165
" ev.	1800	90	Tillowitz ev.	1300	65	Rudjinitz "	2200	110
Grobitz kath.	500	25	Wierschel kath.	1800	90	Sarnau "	400	20
Grüben kath.	1500	75	Summe	99900	4995	Schatanau "	2400	120
Guhrau ev.	400	20				Schaltscha "	1500	75
Gufchwitz kath.	700	35	Kreis-Gleiwitz.			Schedowitz "	2300	115
Heidersdorf ev.	2000	100	Alt-Gleiwitz kath.	1800	90	Schieroth "	2600	130
Hilbersdorf "	1000	50	Alt-Gleiwitz kath.	1800	90	Schönwald "	9200	460
Jakobsdorf kath.	500	25	Althammer "	1000	50	Schwieben "	2300	115
Deutscli-Zamke "	1100	55	Bitzschin "	1700	85	Schwinowitz "	800	40
Polnisch-Zamke "	1800	90	Boitzschow "	1400	70	Sersno "	1000	50
Jakzdorf "	400	20	Brynnek "	600	30	Slupsko "	1200	60
" ev.	1000	50	Brzezinka "	2800	140	Smolnitz "	1700	85
Karbitzschau kath.	1000	50	Chechlaw "	3000	150	Tatitzschau "	600	30
Kirchberg "	500	25	Cichowitz "	1100	55	Tisowrog "	3300	165
Kirchberg ev.	1000	50	Deutscli-Zernitz "	3200	160	Wischwitz "	2000	100
Kleuschnitz kath.	1000	50	Dombrowka "	400	20	Woiska "	400	20
Kleuschnitz ev.	1500	75	Ellguth-Loft "	500	25	Wydow "	1700	85
Korpiß kath.	500	25	Ellguth-Zabrze "	3900	195	Xiondsloß "	500	25
Lamsdorf "	2200	110	Gieraltowitz "	2800	140	Zawaba "	700	35
Polnisch-Beipe ev.	400	20	Groß-Kottulin "	2700	135	Zernitz "	3400	170
Groß-Mahlendorf kath.	800	40	Groß-Patzschin "	2200	110	Zientenzütz "	1900	95
Groß-Mangersdorf ev.	900	45	Groß-Schierakowitz kath.	1900	95	Rieferstädtel "	3500	175
Schedlau-Müllwitz ev.	400	20	Jaschkowitz "	400	20	Loft "	10800	540
Nicoline "	1700	85	Kamienitz "	2100	105	Peiskretscham "	14700	735
Niewodnit kath.	700	35	Karchowitz "	1700	85	Summe	180100	9005
Norok ev.	1900	95	Klein-Schierakowitz kath.	800	40	Kreis-Grottkau.		
" "	1100	55	Klischau "	1500	75	Gr.-Briesen kath.	2100	105
Nützdorf kath.	400	20	Koppinitz "	3500	175	Groß-Carlowitz "	4500	225
Niechogütz "	400	20	Koslow "	2200	110	Edwertshöhe "	1100	55
Nieschnitz "	400	20	Kottenluft "	1300	65	Ellguth "	2000	100
Nuschine "	1800	90	Kottlischowitz "	800	40	Endersdorf "	1500	75
Naschwitz ev.	1700	85	Laband "	16600	830	Falkenau "	3100	155
Nogau kath.	700	35	Langendorf "	3300	165	Friedewalde "	2700	135
" ev.	500	25	Latzcha "	1000	50	Gauers "	2100	105
Noszdorf "	1500	75	Leboschowitz "	400	20	Geltendorf "	400	20
Sabine kath.	900	45	Polnia "	1300	65	Giersdorf "	2000	100
Groß-Sarne ev.	400	20	Sona-Lany "	1000	50	Gläsendorf "	2900	145
Klein-Sarne "	400	20	Witolesta "	400	20	Alt-Grottkau "	2400	120
Schaderwitz kath.	1600	80	Ottroppa "	5300	265	Guhlau "	700	35
Schedlau-Müllwitz ev.	400	20	Piffargowitz "	1400	70	Halbendorf "	1500	75
Scheppelwitz kath.	900	45	Blawnowitz "	1700	85	Henndorf "	2900	145
Schieslow "	1500	75	Bniow "	1400	70	Hergogswalde "	2400	120
Groß-Schnelldorf kath.	700	35	Bohlom "	1500	75	Hönigsdorf "	1600	80
Klein-Schnelldorf kath.	1600	80	Bohlisdorf "	1300	65	Kamitz "	3000	150
Schönwitz ev.	1700	85	Bonischowitz "	2300	115	Klobesack "	1100	55
" "	1000	50	Potempa "	600	30	Koppendorf "	1100	55
Seifersdorf kath.	400	20	Preiswitz "	4800	240	Koppitz "	1600	80
Sonnenberg "	1000	50	Breischlebe "	1400	70	Koschpendorf "	400	20
Stroschwitz ev.	400	20	Proboischowitz "	400	20	Kühnsmalz "	3100	155
			Rachowitz "	2000	100	Katzwitz "	1900	95
			Radun "	1100	55	Deutscli-Beipe "	2600	130
			Reßitz "	1700	85	Seuppisch "	1600	80
			Richtersdorf "	9500	475			

1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Lichtenberg kath.	3300	165	Rosdzin ev.	6900	345	Nieder-Schmardt ev.	600	30
Vindenau "	2600	130	" kath.	52300	2615	Schmardt kath.	600	30
Lobedau "	1300	65	Schoppinitz "	35800	1790	Schönfeld ev.	2000	100
Märzdorf "	1100	55	Siemianowitz "	35700	1785	Schönwald "	1500	75
Magwitz "	1800	90	Balenge "	49800	2490	Simmenau "	2900	145
Mogwitz "	3100	155	Summe	620200	31010	Stalung "	1300	65
Nitterwitz "	700	35	Kreis Kreuz- burg O.			Wilmsdorf "	1200	60
Ofpeg "	1400	70				Woislawitz "	300	15
Perlschenstein "	1400	70				Wundschütz "	800	40
Petersheide "	2300	115				Wundschütz kath.	1400	70
Seiffersdorf bei			Kreuzburg O.	44900	2245	Deutsch-Würbitz ev.	1500	75
Grottkau kath.	1100	55	Konstadt O. sim.	12800	640	Polnisch-Würbitz ev.	2700	135
Seiffersdorf bei			Pitschen "	9200	460	Wüttendorf "	1200	60
Ottmachau kath.	2800	140	Vanfau ev.	2300	115	Summe	141800	7090
Starrwitz "	300	15	Berthelschütz "	600	30	Kreis Leobschütz.		
Striegenhof "	1100	55	Bischdorf "	1500	75	Leobschütz "	46700	2335
Tharnau b. Gr.			Groß-Blumenau ev.	1400	70	Bauerwitz kath.	5900	295
kath.	2400	120	" kath.	700	35	Katscher "	9900	495
Tiefensee "	500	25	Borek ev.	200	10	Auchwitz "	1400	70
" ev.	600	30	Brinige ev.	900	45	Babitz "	2300	115
Wienenberg kath.	1900	95	Brune "	1800	90	Badewitz "	2400	120
Woisfeldorf "	1700	85	Bürgsdorf "	1700	85	Bernau "	300	15
Woit "	3800	190	Costau "	1900	95	Bladen "	4900	245
Würben "	1400	70	" kath.	700	35	Bleischwitz "	3100	155
Wobitz "	1300	65	Groß-Deutschen ev.	1800	90	Boblowitz "	800	40
Grottkau "	13800	690	Konstadt-Elguth ev.	1300	65	Branitz "	7000	350
" ev.	5900	295	Elguth "	2200	110	Bratitz "	3000	150
Ottmachau kath.	9800	490	Nieder-Elguth "	2200	110	Casimir "	2500	125
" ev.	1600	80	Ober-Elguth "	2000	100	Comse "	1400	70
Summe	121300	6065	Golkowitz "	400	20	Dirschel "	3400	170
Kreis Rattowitz.			Gottersdorf "	800	40	Dirschowitz "	1100	55
Antonienhütte kth.	24000	1200	Jakobsdorf "	1400	70	Dittmerau "	2400	120
Baingow "	1800	90	Jaschkowitz "	1800	90	Dobersdorf "	900	45
Bittkow "	9200	460	Jeroltshütz "	3100	155	Eiglau "	1400	70
Birkenthal "	12000	600	Kuhnau kath.	2200	110	Gläsen "	1900	95
Bogutshütz "	69700	3485	Nieder-Kunzen- dorf kath.	2500	125	Gröbnig "	4500	225
Brynów "	7600	380	Ober-Kunzendorf kath.	2200	110	Heimerwitz "	1600	80
Brzanskowitz "	4500	225	Lomkowitz "	2400	120	Hochfretscham "	2000	100
Chorzow "	36000	1800	Lubwigsdorf ev.	2500	125	Hohnsdorf "	2400	120
Domb "	33700	1685	Margsdorf "	300	15	Pratzheim "	1800	90
Eichenau "	25500	1275	Magdorf "	600	30	Sakubowitz "	1400	70
Georgshütte "	6100	305	Nassadel "	1700	85	Zernau "	3200	160
Halemba "	3400	170	" kath.	1100	55	Neufatscher "	2300	115
Hohenlohehütte "	7300	365	Reudorf ev.	500	25	Rittelwitz "	1700	85
Janow "	20000	1000	" kath.	1300	65	Kleinsteint "	900	45
Kochlowitz "	17300	865	Omedau ev.	900	45	Knispel "	1700	85
Laurahütte ev.	9900	495	Polanowitz "	1300	65	Königsdorf "	2500	125
" jüd.	2500	125	Proschütz "	1300	65	Kässing "	600	30
" kath.	50200	2510	Reinersdorf "	2500	125	Kraßlau "	800	40
Michalkowitz "	13900	695	Roschkowitz "	2400	120	Kreiselwitz "	1600	80
Wiskowitz simult.	75800	3790	Rosen "	900	45			
Reudorf kath.	8200	410	Schmardt "	1800	90			
Wzelaita "	1100	55						

1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Kreuzendorf kath.	3300	165	Bjinitz kath.	600	30	Woischnit kath.	2600	130
Krug "	700	35	" ev.	1100	55	Zielonna "	700	35
Langenau "	9200	460	Czajasnau kath.	1100	55	Summe	86000	4300
Meimerswitz "	1400	70	Czischowa "	1300	65			
Reisnitz "	5000	250	Drathhammer "	400	20	Kreis Reiffe.		
Riptin "	1500	75	Gr. - Dronowitz "			Altewalde kath.	4100	205
Edwitz "	2700	135	Hadra kath.	1600	80	Arnoldsdorf "	2900	145
Wosker ev.	1900	95	Eüguth-Gutten- tag kath.	1600	80	Bauke "	1800	90
Raffiedel kath.	2700	135	Eüguth-Woischnit kath.	600	30	Bechau "	1500	75
Neudorf "	1900	95	" "	600	30	Beigwitz "	2300	115
" ev.	1500	75	Glinitz "	600	30	Bielau "	3300	165
Deutsch - Neukirch kath.	5900	345	Glowczütz "	1700	85	Bischöfswalde "	3200	160
Osternitz "	1200	60	Gwosdzian "	500	25	Bissdorf "	3200	160
Peterwitz "	1500	75	Guttentag "	6300	315	Borkendorf "	4200	210
Pilgersdorf "	1200	60	" ev.	1100	55	Klein-Briesen "	1300	65
Piltisch "	4100	205	" jüd.	1200	60	Conradsdorf "	1600	80
Pommerswitz "	1500	75	Jawornitz kath.	400	20	Deutschwette "	4300	215
" ev.	2200	110	Jezowa "	600	30	Dürrarnsdorf "	1600	80
Pognitz kath.	2700	135	Kaminitz "	900	45	Eilau "	1000	50
Raden "	800	40	Kofottel "	700	35	Friedrichsdorf "	1400	70
Rafau "	1400	70	Kochanowitz "	1700	85	Geseke "	2600	130
Roben "	3200	160	Kochütz "	900	45	Giersdorf "	3600	180
" ev.	400	20	Koschentin "	3300	165	Giekmannsdorf kath.	3700	185
Rösnitz "	2600	130	Koschmieder "	1900	95	" ev.	2000	100
Rosen kath.	1300	65	Groß - Zagiewnik kath.	800	40	Glumpenau kath.	1900	95
Sabischütz "	2900	145	Klein - Zagiewnik kath.	700	35	Gofitz "	3000	150
Sauerwitz "	3800	190	Lissa "	1300	65	Greisau "	1300	65
Schlegenberg "	800	40	Sissa "	1100	55	Grunau "	1900	95
Schönau "	2300	145	Sissowitz "	600	30	Heidau "	1800	90
Schönbrunn "	1800	90	Sohna "	1900	95	Heidersdorf "	1900	95
Schönwiese "	1200	60	Rubschau "	1800	90	Heinersdorf "	2000	100
Soppau "	2100	105	Rubezko "	1300	65	Heinzendorf "	1000	50
Steubendorf "	1800	90	Rubinitz Simul- tanfschule	13100	655	Nied. - Hermisdorf kath.	4300	215
Steubendorf ev.	1300	65	Rudwigsthal ev.	900	45	Ober - Hermisdorf kath.	2200	110
Steuberwitz "	1900	95	Mollna kath.	700	35			
Stolzmitz kath.	1200	60	Dlischin "	1200	60	Zäglitz "	800	40
Trenkau "	500	25	Pawonkau "	2500	125	Oberjeutritz "	500	25
Troplowitz "	3200	160	Pluder "	1300	65	Raindorf "	1600	80
Tschirmkau "	1700	85	Ponoschau "	600	30	Ralkau "	3900	195
Türnitz "	1200	60	Pjaar "	1400	70	Ramitz "	3400	170
Turkau "	1200	60	Rendzin "	600	30	Deutschkamitz "	2900	145
Weiffat "	1500	75	Ruschinowitz "	1000	50	Dürrkamitz "	1000	50
Wanowitz "	3000	150	Rzenowitz "	1000	50	Raudorf "	1200	60
Wanowitz ev.	800	40	Schemowitz "	2200	110	Stöppernitz "	2900	145
Wefowitz kath.	2000	100	Schierokau "	2200	110	Kofel "	1000	50
Wernersdorf "	1200	60	Sodow "	1700	85	Dürrkuzendorf kath.	2000	100
Alt-Wiendorf ev.	400	20	Sollarnia "	400	20			
Zauchwitz kath.	2800	140	Sorowesti "	1200	60	Groß-Kuzendorf kath.	4100	205
Zülkowitz "	1700	85	Stahlhammer "	3900	195			
Summe	237400	11870	Strzebin "	1500	75	Kupferhammer "	700	35
Kreis Lubinitz.			Warlow "	1000	50	Rufsdorf "	2400	120
Boronow kath.	3600	180	Wendrin "	1000	50	Sangenorf "	4700	235
Bruscht "	1100	55	Wiersbie "	300	15	Vastorf "	1800	90

1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Gindewiese kath.	2900	145	Buchelsdorf kath.	2100	105	Poln.-Raffelwitz kath.	2200	110
Ludwigsdorf "	2600	130	Buchelsdorf ev.	1100	55	Rapsch "	1300	65
Mährengasse "	5000	250	Dirschelwitz kath.	1200	60	Riegersdorf ev.	1900	95
Mannsdorf "	2100	105	Dittersdorf "	3100	155	" kath.	3200	160
Mösen "	1400	70	Dittmannsdorf "	1300	65	Ringwitz kath.	1900	95
Mobrau "	2500	125	" ev.	1400	70	Rosenberg "	700	35
Naasdorf "	1500	75	Doberzdorf kath.	700	35	Rosnochau "	2100	105
Mittel-Neuland kath.	8800	440	Dobcau "	1800	90	Schelit " "	2100	105
Ober-Neuland "	2200	110	Ellguth "	2200	110	Schlegau "	1700	85
Gr.-Neundorf "	4300	215	Ellsnig ev.	1000	50	Schmietzsch "	3500	175
Neunz "	2600	130	Friedersdorf kath.	2300	115	Schnellwalde "	1800	90
Neuwalde "	2700	135	Frübel "	700	35	" ev.	4400	220
Nowag "	2900	145	Grabine "	1000	50	Schönwitz kath.	2600	130
Oppersdorf "	2300	115	Gröcholub "	300	15	Schreibersdorf "	1400	70
Alt-Patschkau "	2600	130	Haselbortwert ev.	700	35	Schweinsdorf "	900	45
Peterwitz "	700	35	Jassen kath.	1300	65	Schwesterwitz "	600	30
Polnischwette "	2100	105	Josefsgrund "	500	25	Schütz " "	1400	70
Preiland "	2000	100	Kerpen "	1900	95	Simsdorf "	2100	105
Prockendorf "	1700	85	Körnitz "	2400	120	Steinau OS. "	5300	265
Rathmannsdorf "			Kohlisdorf "	1700	85	Stiebandorf "	1200	60
kath.	2200	110	Komornik "	2700	135	Stöblau "	1800	90
Reimen "	1300	65	Kramelau "	600	30	Klein-Strehlitz "	5200	260
Reinsdorf "	2900	145	Krobusch "	900	45	Lwardawa "	2400	120
Rennersdorf "	900	45	Krüschendorf "	1200	60	Wadenau "	1100	55
Riemertsheide "	2500	125	Kujau "	2400	120	Walzen "	2200	110
Ritterswalde "	1900	95	Kunzendorf "	3500	175	Wajchelwitz "	900	45
Schönwalde "	1800	90	Alt-Ruttendorf "	900	45	Wiese gräf. "	3200	160
Schwammelwitz "			Vangenbrück ev.	900	45	" ev.	500	25
kath.	2700	135	Wagwitz kath.	4600	230	Wilkau kath.	400	20
Seinsdorf "	2200	110	" ev.	1100	55	Zeiselwitz "	1500	75
Stephansdorf "	2400	120	Seuber kath.	3900	195	Zowade "	1600	80
Volkmannsdorf "			Sonjschmit "	3900	195	Summe	259100	12955
kath.	3500	175	Mochau "	1600	80			
Waldorf "	2400	120	Mojchen "	1400	70	Kreis Oppeln.		
Wiesau "	2600	130	Mühlisdorf "	1200	60	Antonia kath.	2100	105
Altwilmsdorf "	1500	75	Deutsch-Wüllmer kath.	2500	125	Biadacz "	600	30
Würben "	800	40	Poln.-Wüllmen kath.	1000	50	Bierzan "	1200	60
Reiße "	70600	3530	Neudorf "	600	30	Biestztinnit "	1500	75
Patschkau "	22200	1110	Poln.-Obersdorf kath.	1700	85	Blumenthal ev.	500	25
Ziegenhals "	21700	1085	Ottok "	1300	65	Boguschtz kath.	2100	105
Summe	304800	15240	Pietna "	400	20	Bowallno "	1100	55
			Pogossch "	2500	125	Briinnitz "	2700	135
Kreis			Groß-Pransjen "	1400	70	Alt-Budkowitz "	3600	180
Neustadt OS.			Klein-Pransjen "	1500	75	Neu-Budkowitz kath.	600	30
Neustadt OS.	70800	3540	Deutsch-Probritz "	1900	95	Carlsruhe OS. kath.	2800	140
Oberglogau sim.	19600	980	Radstein "	3300	165	" ev.	6100	305
Bütz kath.	6200	310	Dtsch.-Raffelwitz ev.	2100	105	Ggl. - Carmerau kath.	1100	55
ev.	1300	65	" kath.	900	45	Gniellowitz "	900	45
Achthuben kath.	400	20	" ev.	8700	435	Chobie "	600	30
Altstadt "	2700	135				Chronstau "	2000	100
Altjütz "	1200	60				Thyroszina "	2300	115
Blaschewitz "	400	20						
Bresnitz "	900	45						
Broßschütz "	2500	125						

1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Chroszczütz kath.	2900	145	Kraſcheow kath.	2600	130	Żelaſno kath.	2000	100
Chrzunczütz "	2500	125	Krogulno ev.	1100	55	Żłattnit "	700	35
Comprachczütz "	2300	115	Krupp kath.	3500	175	Żuzella "	1000	50
Kreuzburger Hütte ev.	800	40	Kendzin kath.	1200	60	Żywoczcütz "	1400	70
Kreuzthal kath.	400	20	Kiebnau "	1100	55	Summe	238000	11900
Kzarnowanż "	4100	205	Kuboschütz "	2000	100	Kreis Pleß.		
Dambinietz "	400	20	Kugnian "	5200	260	Altdorf kath.	3600	180
Dammratſch "	3100	155	Malapane ev.	2100	105	Althammer "	1500	75
Danietz "	2300	115	Malino kath.	1300	80	Anhalt ev.	2700	135
Dembio "	1700	85	Maſſow "	500	25	Altberun kath.	5400	270
Dembiohammer "	1400	70	Muchenitz "	1000	50	Biaſſowitz "	1000	50
Deſchau ev.	1000	50	Münchenhauſen ev.	700	35	Boiſchow "	3000	150
Gr.-Doeborn kath.	3500	175	Marow ſimult.	3400	170	Borin "	1100	55
Klein-Doeborn "	700	35	Maſel kath.	1600	80	Brzeſz "	1800	90
Kgl.-Dombrowka kath.	1400	70	Kgl.-Neudorf "	11900	595	Broß-Chelm "	4900	245
Dombrowka a/D. kath.	1100	55	Poln.-Neudorf "	2500	125	Czielmitz "	900	45
Dometzko "	1800	90	Reuvedel ev.	700	35	Czielmitz "	2800	140
Dyloten "	1300	65	Schotz kath.	1200	60	Czarkow "	2300	115
Ellguth-Proſkau kath.	2200	110	Blumenau ev.	1400	70	Czulow "	1000	50
Ellg.-Turawa "	2400	120	Bodewils "	500	25	Cziedoſowitz "	2400	120
Jaſkowicz "	2800	140	Alt-Poppellau kth.	4400	220	Ellgoth "	4000	200
Jaſmirowitz ev.	500	25	Colonie-Poppellau ev.	400	20	Gardawitz "	2700	135
Jinkenſtein ev.	700	35	Proſkau kath.	5100	255	Goczalkowicz "	2900	145
Kollwart kath.	700	35	" ev.	1500	75	Golaſſowitz "	1700	85
Kraundorf "	1400	70	Przyſchetz "	1200	60	ev.	2100	105
Kriechſfelde ev.	400	20	Przymor "	1600	80	Schloß Gold-		
Kriechſgrätz ev.	3300	165	Raiſchau "	2100	105	mannsdorf kath.	2200	110
Kriechſthal kth.	2800	140	Rogau "	2400	120	Ober-Gold-		
Georgenwerk ev.	1000	50	Saſen ev.	1800	90	mannsdorf ev.	1200	60
" kath.	1300	65	Satrau-Turawa kath.	1000	50	Gollawietz kath.	1500	75
Gorref "	900	45	Salzbrunn "	1900	95	Goſtin "	2600	130
Goslawitz "	4300	215	Alt-Schalowitz kath.	3500	175	Grzawa "	400	20
Grabczok "	600	30	Colonie Schalfo- witz kath.	500	25	Guhrau "	1200	60
Gräfenort ev.	1100	55	Groß-Schimmitz kath.	3400	170	Gurfau "	1300	65
Großchowitz kath.	6700	335	" "	1400	70	Jankowitz "	1800	90
Gründorf "	800	40	Schodnia "	1200	60	Jaroſchowitz "	1800	90
Grubſchütz "	2200	110	Schulenburg "	2900	145	Jmiefin "	6800	340
Halbendorf "	2100	105	Sczedrziſ "	1600	80	Kamionka "	400	20
Heinrichſfelde ev.	800	40	Sczepanowicz ev.	500	25	Kobielitz "	1000	50
Hirſchfelde kath.	1000	50	Seidlitz ev.	700	35	ev.	800	40
Horf "	1700	85	Slawitz kath.	1200	60	Kobier kath.	2700	135
Jellowa "	4300	215	Sowade "	1100	55	Kopczowicz "	900	45
Kadlub-Turawa kath.	800	40	Strabuna "	3300	165	Koſtow "	2700	135
Kempa "	600	30	Tarnau ev.	1300	65	Kraſſow "	3400	170
Kobyllno "	600	30	Tauernzinow kath.	1600	80	Kreutzdorf "	2100	105
Königshulb ev.	700	35	Turawa "	2400	120	ev.	400	20
Kollanowicz kath.	1100	55	Wogtſdorf "	2100	105	Krier kath.	1400	70
Konty "	1300	65	Wengern "	1100	55	Kziſt-Mittel "	2700	135
Koſſorowicz "	1400	70	Wreſke "	700	35	" -Ober "	5000	250
Groß-Kottorſz "	2300	115	Zamiſcz ev.	1600	80	" -Nieder ev.	1500	75
Krappitz "	11300	565	Żebliż "			Kziſt kath.	700	35
						Kendzin kath.	3100	155
						Kontau "	3700	185
						Mezerſchitz "	1800	90

1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Wiebna kath.	1800	90	Annaberg kath.	1600	80	Niebotzschau kath.	1900	95
Wierau "	2000	100	Babitz "	2300	115	Niebane "	800	40
Wokrau "	5900	295	Belschnitz "	1400	70	Oderich "	4900	245
Neudorf "	1700	85	Benechau "	4100	205	Odrau "	1000	50
Neuberun "	3000	150	Bentowitz "	3700	185	Oltau "	1800	90
Neubitzchow "	400	20	Bielau "	900	45	Ostrog "	11900	595
Nicolai "	22100	1105	Bludiczau "	1200	60	Ober-Ottitz "	300	15
Ornontowitz "	4100	205	Bobrownitz "	1000	50	Owischütz "	2000	100
Orzesche "	4900	245	Bogunitz "	300	15	Pawlau "	2600	130
" ev.	1700	85	Bojanow "	2000	100	Gr.-Peterwitz "	7600	380
Panewnik kath.	1100	55	Bolatitz "	5100	255	Al.-Peterwitz "	1000	50
Paprotzan "	900	45	Boleslau "	1600	80	Petrzkwitz "	6100	305
Pawlowitz "	2600	130	Borutin "	3100	155	Plania "	16400	820
Petrowitz—			Brzeschnitz "	2000	100	Pogrzebin-Korno-		
Kostuchna "	5300	265	Budzisz "	800	40	wasz kath.	2900	145
Pilgramsdorf "	2900	145	Bufau "	1400	70	Ponienütz "	400	20
Pleß "	18200	910	Buskawitz "	2700	135	Ryschütz "	4100	205
Poblesie kath.	3400	170	Czerwenzütz "	1200	60	Raschütz "	2600	130
Poremba "	1300	65	Gr.-Dartowitz "	1800	90	Rogau "	2200	110
Radostowitz "	1100	55	Al.-Dartowitz "	2600	130	Rohow "	2200	110
Rudoltowitz "	2200	110	Ellguth-Pultschin			Roschau "	1800	90
Sandau "	2200	110	Ellguth-Zworkau	2200	110	Ruda "	300	15
" ev.	800	40	Ellguth-Zworkau	500	25	Ruderswald "	2100	105
Schadlitz kath.	1400	70	Gamman "	1000	50	Rudnik "	2700	135
Sciern kath.	600	30	Groß-Gorzütz fth.	3600	180	Schammerwitz "	1600	80
Siegfriedsdorf "	1000	50	Klein-Gorzütz "	2000	100	Schardzin "	1500	75
Smarzowitz "	400	20	Naatitz "	3300	165	Schillersdorf "	3200	160
Smilowitz "	1800	90	Hammer "	4800	240	Schlawenitz "	1900	95
Staupe "	2500	125	Hohenbirken "	6500	325	Schonowitz "	800	40
" ev.	800	40	Hoßhalkowitz "	2600	130	Schreibersdorf "	1900	95
Studzienitz kath.	1600	80	Groß-Hoßhütz "	3300	165	Szepantowitz "	3600	180
Sußitz "	2800	140	Klein-Hoßhütz "	1800	90	Silberkopf "	300	15
" ev.	600	30	Zanowitz "	2100	105	Slawika "	2900	145
Tannendorf kath.	2200	110	Kautzen "	3600	180	Solania "	1300	65
Tichau "	11100	555	Kleisch "	1200	60	Strandorf "	2000	100
" ev.	900	45	Koblau "	3100	155	Studzenna "	3400	170
Timmendorf kath.	2700	135	Köberwitz "	4100	205	Sudoll "	1800	90
Urbanowitz "	2600	130	Kornitz "	1000	50	Syrin "	2600	130
Warschowitz "	2100	105	Kosmütz "	2300	115	Tyroen "	3700	185
" ev.	1200	60	Kranowitz "	7200	360	Turze "	2600	130
Groß-Weichsel fth.	1800	90	Deutsch-Krawarn			Tieblitz "	800	40
Weßolla "	1800	90	Poln.-Krawarn	9500	475	Zworkau "	6300	315
Deutsch-Weichsel			kath.			Wilhelmsthal "	900	45
kath.	1400	70	Poln.-Krawarn	2200	110	Woinowitz "	2900	145
Wilkow "	900	45	Kreuzenort "	2800	140	Wrzesjin "	900	45
Woblau "	1100	55	Kuchelna "	1500	75	Zabelfau "	2600	130
Wojchcztz "	3000	150	Langendorf "	2700	135	Zabrzez "	1400	70
Wyrow "	4100	205	Seng "	800	40	Zauditz "	4000	200
Zarzytische "	1800	90	Subom "	4700	235	" ev.	1700	85
Zawada "	1700	85	Subowitz "	3400	170	Zawada-Bene-		
Zasdrose "	700	35	Ludgierzowitz "	8100	405	chau kath.	400	20
Zgoin "	1300	65	Maßau "	2800	140	Zawada-Perzog-		
Summe	248400	12420	Markowitz "	3500	175	lich kath.	1600	80
Kreis Ratibor.			Marquartowitz "	1900	95	Pultschin "	8500	425
Adamowitz kath.	1600	80	Mendza "	2000	100	Summe	291200	14560

1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Kreis Rosen- berg D.C.			Radlau kath.	800	40	Königsdorff.		
			Alt-Rosenberg "	1500	75	Zaßrjemb kath.	900	45
			Saujenberg "	1300	65	Ober-		
			Schiorte "	1300	65	Zaßrjemb "	2700	135
Rosenberg D.C.			Schönwald "	800	40	Zedlowitz "	2000	100
simult.	12900	645	Schoffschütz "	1400	70	Zeylowitz "	1700	85
Landesberg D.C.			Schumm "	500	25	Alischow "	1700	85
kath.	6100	305	Seichwitz "	2400	120	Klotofchin "	1200	60
ev.	1800	90	Stronskau "	400	20	Knizenitz "	700	35
Albrechtsdorf kth.	900	45	Sternalitz "	1900	95	Knurow "	3500	175
Bajan "	1400	70	Tellsruh "	500	25	Kotofschütz "	2200	110
Bischdorf "	2000	100	Thule "	1800	90	Krostofschowitz "	700	35
ev.	1000	50	Trebitzchin "	400	20	Krzischkowitz "	1200	60
Bodland kath.	4400	220	ev.	400	20	Lazisek "	1700	85
Groß-Borek "	1600	80	Ußitz kath.	2400	120	Leichzin "	2600	130
Klein-Borek "	1700	85	ev.	500	25	Lijet "	2100	105
Borkowitz "	1400	70	Wachow kath.	1400	70	Lohnitz-		
Borotschau "	700	35	Rosenhain "	400	20	Kuchow "	1300	65
Borzanowitz "	2400	120	Wendrin "	1000	50	Nieder-Mark-		
Bronietz "	1500	75	ev.	600	30	lowitz "	3200	160
Busow "	1000	50	Wichrau kath.	900	45	Ober-Mark-		
ev.	900	45	Wierichy "	1600	80	lowitz "	1200	60
Donnersmarkt kth.	400	20	Wyssoka "	2000	100	Moschzenitz "	2100	105
Ellguth "	1000	50	Zembowitz "	2700	135	Mischanna "	3000	150
Gohle "	1100	55	Summe	114000	5700	Nieborowitz "	700	35
ev.	800	40				Niebobischütz "	4000	200
Brunowitz kath.	1700	85	Kreis Rhybnitz.			Ober- u. Nieder-		
ev.	900	45	Baranowitz kath.	1400	70	Mewiadom "	2900	145
Hellewald "	400	20	Barglowka "	700	35	Dchojes "	1100	55
Jamm kath.	1500	75	Bell "	2100	105	Orsupowitz "	1900	95
ev.	400	20	Birtultau "	4700	235	Dschin "	800	40
Jaschine kath.	2100	105	Boguschowitz "	2200	110	Ballowitz "	1300	65
Zaßrzigowitz "	1900	95	Schwalenitz "	800	40	Biege "	900	45
Frei-Radlub "	2300	115	Szernitz "	1100	55	Bilchowitz "	3000	150
Neu-Starmunkau kath.	1300	65	Szernionka "	2700	135	Bohlom "	2400	120
Rneja "	300	15	Szizfowitz "	3300	165	Popelau "	3200	160
Roselwitz "	700	35	Szuchow "	1900	95	Przegendza "	1000	50
Rostellitz "	2900	145	Alt-Dubensko "	2000	100	Pischow "	6700	335
Rotichanowitz "	2700	135	Br.-Dubensko "	800	40	Pstrzonska "	2300	115
Straschau "	2800	140	Ev.	2700	135	Radlin-Glasin "	7700	385
ev.	900	45	Ellguth-			Rdniglich-		
Kryjanowitz kath.	400	20	Paruschowitz "	9400	470	Radoschau "	3200	160
Kudoba "	1600	80	Gajschowitz "	2200	110	Groß-Rauden "	3100	155
Kutzoben "	400	20	Gobow "	2000	100	Klein-Rauden "	1500	75
Lasfowitz kath.	1400	70	Gogolau "	600	30	Rogoisna "	1400	70
Gr.-Lassowitz "	1800	90	Golkowitz "	1900	95	Romanshof "	1900	95
ev.	1500	75	Golleow kath.	800	40	Rowin "	1200	60
Al.-Lassowitz "	1400	70	Gottartowitz "	1200	60	Roy "	900	45
Lomnitz kath.	1400	70	Guref "	1900	95	Ruptau "	2400	120
Lowschau "	2000	100	Rgl.-Zankowitz "	2100	105	ev.	900	45
Mariensfeld "	600	30	Zankowitz-			Ruptawiez "	400	20
Neuborf kath.	700	35	Rauden "	1000	50	Nieder-		
ev.	600	30				Rydultau kath.	5100	255
Paulsdorf-						Ober-		
Dupine kath.	1200	60				Rydultau "	3200	160
Radau-Cente "	2300	115						

1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Nieder-Schwierkan kth	2400	120	Zariſchan kth.	1200	60	Rawadzki kth.	4400	220
Ober-Schwierkan "			Zeichona-			Byrona "	900	45
Schwierkan "	600	30	Sacrau "	2700	135	Gr.-Strehlitz "	21700	1085
Schylowitz "	400	20	Radlub "	2100	105	Seichnitz "	3900	195
Schylowitz "	800	40	Kalinow "	700	35	Ujeſt "	7100	355
Strbenſki "	700	35	Kaltwaſſer "	1500	75	Summe	150400	7520
Strziſchow "	2500	125	Karlubitz "	600	30			
Smolna "	5500	275	Keltſch "	1900	95			
Stanitz "	2400	120	Kluſſchau "	2800	140	Kreis Tarnowitz.		
Stanowitz "	1200	60	Kruppa "	1400	70	Broſlawitz kth.	2300	115
Stein "	700	35	Kroſchnitz "	900	45	Alt-Cheſchau "	3600	180
Stodoll "	600	30	Kzienjowieſch "	1100	55	Friedrichshütte "		
Summin "	800	40	Caſiſch "	2100	105	ev.	2200	110
Groß-Thurze "	1500	75	Liebenſtain "	1700	85	Friedrichswille kth.	1100	55
Königlich-			Wallſte-	800	40	Georgenberg "	4200	210
Wielepole "	1500	75	Goradze "	4300	215	Koſlowagora "	2500	125
Wildſwa "	1400	70	Müchline "	800	40	Varſchhof ev	500	25
Ober-Wilcza "	2700	135	Mikrolohna "	2500	125	Caſſowitz-Sowitz-	4900	245
Königl.-			Nieſdrowitz "	1300	65	Wiebar "	1800	90
Zamiſlau "	800	40	Obernitz "	800	40	Witultſchütz "	19100	955
Rawada "	1700	85	Oſchowa "	1100	55	Raſko "	3600	180
Zwonowitz "	700	35	Oſchiet "	500	25	Neudeck ev.	1100	55
Zytna "	400	20	Ottmuth "	2200	110	Orzech kth.	1000	50
Loſlau ſimult.	7700	385	Peterſgrätz ev	1800	90	Biaſetzna—		
Rybnit kth.	19500	975	Groß-			Boruſchowitz—		
ev.	2700	135	Pluſchnitz kth.	1600	80	Pniowitz kth.	5800	290
Sohrau D.C. kth.	12800	640	Boſnowitz "	900	45	Pilzendorf "	1600	80
" ev.	2100	105	Roſmierka "	1500	75	Plaſowitz "	1900	95
" jüd.	600	30	Roſmierz "	1400	70	Radziontau "	24800	1240
Summe	225400	11270	Roſwadze "	3100	155	Alt-Repten "	3400	170
Kreis Groß-Strehliß.			Saleſche "	2600	130	Rudy-Bieſar—		
Adamowitz kth.	2400	120	Sandowitz "	3300	165	Bobrownik kth.	4700	235
Annaberg-			Schedlitz "	600	30	Rybna "	2200	110
Bozenba "	1900	95	Schewtowitz "	1700	85	Stollarzowitz "	3300	165
Blottnitz "	1200	60	Schimſchow-			Alt-Tarnowitz "	3500	175
Boriſch "	400	20	Roſniontau "	3100	155	Trodenberg "	2900	145
Borowian "	1100	55	Schimſchow-	1100	55	Wieſchowa "	4700	235
Centawa "	900	45	Schironowitz "			Gr.-Wilſowitz "	1600	80
Colonnowaſka ev.	800	40	v. R. "	1600	80	Groß-Zyglin "	4900	245
" kth.	2400	120	Broß-Staniſch "	2900	145	Tarnowitz ſimult.	54000	2700
Deſchowitz "	2500	125	Klein-Staniſch "	1300	65	Summe	167200	8360
Dollna-			Groß-Stein "	2300	115			
Scharnofin "	2100	105	Klein-Stein "	600	30	Kreis Zabrze.		
Tſchamer "			Stubendorf-			Bieliſchowitz kth.	71500	3575
Tſguth "	1300	65	Ottmütz "	3400	170	Biſkupitz "	39900	1995
Gogolin ev.	1400	70	Suchau "	900	45	Buſchaw "	3800	190
" kth.	7400	370	Sucholoſhna "	2300	115	Chudow "	2100	105
Gonſchiorowicz-			Alt-Ujeſt "	2200	110	Groß-Paniow "	3200	160
Stephanſhain "	2000	100	Warmuntowitz "	400	20	Klein-Paniow "	3000	150
Grodziſto "	900	45	Wirſchleſche "	800	40	Waſoiſchau "	4100	205
Himmelwitz "	2000	100	Wyſſoka—			Sohnitzja "	7400	370
			Niewte—			Ruda "	46500	2325
			Radlubiez "	4600	230			
			Rawadzki ev.	700	35			

1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Ruda fistalisch kth.	7800	390	2. Stadt-			4. Gemeinde		
Zaborze	118700	5935	gemeinde			Proskau		
Zabrze	232900	11645				Höhere öffentliche		
Zabrze ev.	12300	615	Oppeln			Mädchenschule	1400	70
Zabrze jüd.	5600	280				in Proskau		
Summe	558800	27940	a) Höhere öffent-	33700	1685	5. Gemeinde		
			liche Mädchenschule in Oppeln			Lipine		
			b) Gymnasialvor-			Höhere öffentliche	7100	355
			schule in Oppeln			Mädchenschule		
						Summe	129000	6450
Hierzu Schulver-			3. Stadt					
bände pp., von			Myslowitz					
welchen die Bei-								
träge der der Ruhe-			Gymnasialvor-	4700	235			
gehaltskasse ange-			schule in Mys-					
schlossenen mitt-			lowitz					
leren Schulen zu								
zahlen sind:								
1. Stadt-								
gemeinde								
Kattowitz								
a) Höhere öffent-	82100	4105						
liche Mädchenschule in Kattowitz								
b) Städtische								
Mädchenmittel-								
schule								

481. Personalsnachrichten der Regierung Oppeln.

Berliehen:

das **Allgemeine Ehrenzeichen** dem Waldarbeiter Valentin Werner in Klein-Strehlitz, Kreis Neustadt, dem Oberholzhauer Franz Kojek in Sczyszkowitz, Kreis Rybnik, den Fußgendarmerie-Wachmeistern Hendriog in Proskau, Kreis Oppeln, und Hannigl in Kattowitz.

Aufgehoben: die Versetzung des Förklers Pohl in Friedrichsgrätz nach Schwammelmütz, Kreis Reisse.

Berufen: Förster Hanke in Wilhelmshütte nach Schwammelmütz, Kreis Reisse.

Berufungen, Bestätigungen, endgültige Anstellungen im Volksschuldienste: Rektor: Franz Görlich in Kopsberg, Kr. Beuthen OS., Hauptlehrer: Emil Schürmann in Beuthen OS., Anton Dzicher in Wilkwa, Kr. Rybnik; Lehrer: Paul Kneppel in Rosmierz, Kr. Gr.-Strehlitz, Josef Tschetischog in Lendzin, Kreis Pleß, Georg Matulik in Notitz, Kr. Beuthen, Johannes Alexander in Nesselwitz, Kreis Cosel, Wilhelm Seidel in Kopsberg, Kr. Beuthen, Franz Gregorz in Radzionlau, Kr. Tarnowitz, August Maß in Wischline, Kr. Gr.-Strehlitz, Otto Nowak in Nieder-Elguith, Kr. Kreuzburg, Paul Baier in Köberwitz, Kr. Ratibor, Paul Lehmann in Billwische, Kr. Grottkau, Mnich

in Michanna, Kr. Rybnik, Kleinert in Ober-Wileza, Kr. Rybnik, Anton Willkofer in Jastrzygowitz, Kr. Rosenburg; Lehrerinnen: Margarete Gröger in Beuthen OS., Olga Melzer in Zauchwitz, Kr. Leobschütz, Antonie Schnabel in Ruda, Kreis Zabrze.

470. Personalveränderungen im Ober-Postdirektionsbezirk Oppeln.

Ernannt: Zum Postmeister der Postsekretär Schmah in Randzin; zum Telegraphensekretär der Ober-Postassistent Friedrich Schneider in Zabrze.

Uebertragen: Eine Buchhalterstelle bei der General-Postkasse in Berlin dem Ober-Postassistenten Kettig aus Oppeln, die Verwaltung der Kassenerstelle bei der Ober-Postkasse in Oppeln dem Ober-Postassistenten Drischel aus Stettin; eine Kanzlistenstelle bei der Ober-Postdirektion in Oppeln dem Postassistenten Drischel aus Laurahütte unter Ernennung zum Kanzlisten.

Berufen: Der Ober-Telegraphenassistent Gebulla von Ratibor nach Neustadt (Oberschl.); der Postverwalter Joller von Dr.-Rasselwitz nach Falkenau (Schles.), der Postassistent Häusler von Altendorn nach Lublin.

Gestorben: Der charakterisierte Telegraphensekretär Tolkiemitt in Beuthen (Oberschl.).

Oppeln, 1. Juni 1907.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
J. B. Döyner.

450. Personalveränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. Ernannt zu Referendaren: die Rechtskandidaten Krüger, Schmalz, Orzechowski, Goerlitz, Hillebrandt, Jonas.

Ausgeschieden: Referendar Proelß, Referendar von Heydebrand und der Raza behufs Uebertritts in den höheren Verwaltungsdienst.

Mittlere Beamte. Ernannt: der Amtsgerichtsassistent Vinder in Breslau und der Gerichtsaktuar Eis in Nicolai zu Gerichtsschreibern bei den Amtsgerichten in Trebnitz bezw. Muskau D./R.

Berufen: die Amtsgerichtsfretäre Schmidt in Trebnitz als Landgerichtsfretär nach Breslau und Voigt in Seidenberg D./R. als Staatsanwaltschaftsfretär nach Görlitz, der Amtsgerichtsassistent Schneider von Tarnowitz nach Breslau.

Unterbeamte. Berufen: die Gerichtsdiener Heinrich in Königshütte und Rannoch in Lauban nach Münsterberg bezw. Königshütte.

Pensioniert: Gerichtsdiener Settnik in Münsterberg und Gefangenaufseherin Opalla in Meisse.

Gestorben: Gefangenaufseher Michalik in Königshütte.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

Regierungsbezirk Oppeln.**469. Personalveränderungen**

im Bezirk der Oberstaatsanwaltschaft zu Breslau. Widerruflich ernannt:

1. der Amtsanwalt Himpe zu Forst (Lausitz) an Stelle des Referendars a. D. Cornelius zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht zu Oppeln für sämtliche durch die Gesetze dem Amtsanwalt übertragenen Geschäfte,
2. der Referendar a. D. Kraftschik zu Myslowitz an Stelle des Gerichtsfretärs a. D. Hempel zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht in Myslowitz für sämtliche durch die Gesetze dem Amtsanwalt übertragenen Geschäfte,
3. der Obersekretär Kühn zu Myslowitz an Stelle des Polizeikommissarius Krensel zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht zu Myslowitz.

Extra-Beilage

zum Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Oppeln. Stück 24. 1907.

479.

Durchschnitts-Markt- und Ladenpreis-Tabelle

vom I. A. Getreide, B. den übrigen Marktarzelen und II. den Situalien,
in den Preis- und den Garnison-Städten des Regierungs-Bezirks Oppeln
für den Monat Mai 1907.

I. Marktpreise.

Marktort.	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzefel.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
	Weizen.				Roggen.				Gerste.				Ueberſchlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
	gut		mittel		gering		gut		mittel		gering		Weizen	Roggen	Gerſte	Hafer																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
	gut		mittel		gering		gut		mittel		gering																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	gut		mittel		gering		gut		mittel		gering																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
Es koſten je 100 Kilogramm.												Es koſten je 50 Kilogr.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			

		A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut		mittel		gut		mittel		gut		mittel		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering	gut	mittel	gering	gering				
Es kosten je 100 Kilogramm.																	
Es kosten je 50 Kilogr.																	
Marktort.	Weizen	A. Getreide.												B. Uebrigc Marktarzelen.			
		Weizen.				Roggen.				Gerste.				Uebersichtlag der zu Markt gebrauchten Quantitäten.			
Marktort.	Weizen	gut															

Pat 1907.

Oppein, den 8. Juni 1907.
I. E. XV. 5517.

Druck von G. Weidtschauer in Duppeln.